



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 19.09.2016**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **17.30 Uhr**

Vorsitz

Frau Hiltrud Krause

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Muzaffer Ibik
Herr Bastian Kirsch
Herr Hubert Kobrink
Herr Sayit Kurtulus
Frau Elisabeth Meinders-Koepfer
Herr Uwe Opitz
Herr Holger Post
Frau Svea Stehmann
Herr Frederik Sudhues
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch
Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Frau Mechthild Gröver
Herr Jakob Schmid

Es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Lydia Bienert
Herr Eugen Gette
Herr Peter Sonneborn
Frau Gökce Tosun

Verwaltung

Frau Hannelore Rampelmann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: B 2016/500/3589
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2016.
4. Asyl-Vertragsverhandlungen wg. Betreuung Asyl; hier: vorzeitige
Mittelfreigabe für 2017
Vorlage: B 2016/500/3579
5. Verschiedenes
- 5.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Krause begrüßt alle Mitglieder des Sozialausschusses, den Vertreter der „Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie weitere Bürger.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: B 2016/500/3589

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüssen eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, als weitere Schriftführerin Frau Mechthild Gröver zu bestellen.

Beschluss: Der Ausschuss Familien und Soziales bestellt Frau Mechthild Gröver zur weiteren Schriftführerin.

2. Befangenheitserklärungen

Frau Krause stellt fest, dass sich niemand für befangen erklärt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2016.

Beschluss:

Der Sozialausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2016.

4. Asyl-Vertragsverhandlungen wg. Betreuung Asyl; hier: vorzeitige Mittelfreigabe für 2017 Vorlage: B 2016/500/3579

Frau Gröver berichtet, dass den großen Unterkunftsstandorten Am Landhagen 94 und 88a sowie am Westrickweg der Stadt Oelde Unterbringungskapazitäten von ca. 250 Plätzen in der Regelunterbringung zur Verfügung stehen. Insgesamt verfügt die Stadt Oelde über rund 650 Plätze zur regulären Flüchtlingsunterbringung in eigenen und angemieteten Unterkünften. Die „Notfall-Kapazität“ bei sehr enger Belegung liegt bei ca. 890 Plätzen.

Derzeit sind 291 Plätze belegt, nach Auflösung der Notunterkunft Am Landhagen und Abbau des sich daraus ergebenden Überhangs ist die Stadt Oelde seit August wieder zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet, Zuweisungen werden kurzfristig erwartet. Der „Rückstand“ aus der bisherigen Anrechnung der Notunterkunft beläuft sich im September noch auf 210 Personen, die bis Ende November zugewiesen werden können. Aufgrund der aktuellen Einreisezahlen, die sich seit etwa März 2016 auf einem konstanten Niveau befinden, muss die Stadt Oelde sich im Anschluss daran auf ca. zwei Zuweisungen pro Woche einstellen.

An den neuen Groß-Standorten Am Landhagen 88a und 94 und Westrickweg ist aus Sicht der Verwaltung eine engere Betreuung notwendig, als es aus dem Team der Hausmeister, der Sozialarbeiter des Mütterzentrums und Ehrenamtlichen möglich ist.

Um den Betrieb unmittelbar in kontrollierte Bahnen zu lenken und das Team aus Sozialarbeitern und Hausmeistern durch lebenserfahrene Kräfte teilweise mit Migrationshintergrund als „Kümmerer“ zu ergänzen, wurde mit dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum ab 01.07.2016 ein bis zum 31.12.2016 befristeter Betreuungsvertrag über 3,5 Stellenanteile (einschließlich Dolmetscherdienste im Rathaus) abgeschlossen. Die Kräfte sind derzeit in den bereits belegten Unterkünften tätig, Urlaub wurde bereits zu Beginn der Beschäftigung genommen, um über die üblicherweise kritischen Zeiten (Feiertage zum Jahreswechsel) eine gute Besetzung zu haben.

Nach dem Konzept der Stadt Oelde ist ein Hausmeister vormittags in den Unterkünften ansprechbar, ein „Kümmerer“ von ca. 12.00 Uhr – 20.00 Uhr zur Unterstützung der Bewohner in grundlegenden Fragen des Zusammenlebens anwesend. Falls sich Betreuungsbedarf in die Abendstunden verschiebt, soll entsprechend reagiert werden. Das DRK stellt seinen Mitarbeitern einen Kleintransporter und einen Pkw für die Wegstrecken zwischen den Unterkünften und sonstige notwendige Fahrten im Rahmen des Vertrags zur Verfügung. Soweit kein eigener Bedarf des DRK besteht, dürfen diese durch die Stadt Oelde im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung mitbenutzt werden.

In den kleineren Unterkünften bis 50 Personen ist aus Sicht der Verwaltung kein erhöhter Betreuungsbedarf ersichtlich. Hier erscheint nach der aktuellen Einschätzung die Betreuung aus Hausmeister – Sozialarbeiter – ehrenamtlichen Paten ausreichend.

Um die Betreuung durch DRK-Kräfte nach dem 31.12.2016 fortsetzen zu können, soll der Vertrag mit dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. unbefristet fortgesetzt werden. Um flexibel auf geänderte Situationen reagieren zu können, ist eine Kündigungsmöglichkeit von drei Monaten vorgesehen.

Herr Schmid erläutert anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellsten Stand in der Flüchtlingssituation in Oelde und die von der Verwaltung vorgesehene Flüchtlingsbetreuung durch Mitarbeiter des DRK in den großen Unterkünften Am Landhagen 88a und 94 sowie am Westrickweg.

Die hohen Zuweisungsquoten bis einschließlich der 45. KW rekrutieren sich aus dem schrittweisen Abbau der angerechneten Plätze der bis Ende Juni durch das Land betriebenen Notunterkunft Am Landhagen 94, erklärte Herr Schmid auf Nachfrage von Herrn Wilke. Die Stadt Oelde müsse zunächst von höheren Zuweisungen ausgehen, bis dann bei gleicher Entwicklung der Flüchtlingszahlen etwa ab der 46. KW mit zwei Neuzuweisungen pro Woche gerechnet werde müsse.

Herr Kobrink erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Regelkapazitäten und Notkapazitäten in den Unterkünften und den dazu genannten Plätzen. Die Verwaltung habe ein Konzept erstellt und mit dem für einen längeren Verbleib notwendigen Platzbedarf pro Person die Regelkapazitäten in jeder Unterkunft ermittelt, so Herr Schmid. Bei einer Notbelegung würden die Belegung erhöht und so mehr Kapazitäten kurzfristig geschaffen werden.

Die Regelplätze werden – anders als die Plätze in der Notunterkunft – nicht gesondert bezuschusst bzw. spitz abgerechnet. Die Kommune erhält für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Asylbewerber über die sog. FlüAG-Pauschale Landesmittel, die nach dem Königssteiner Schlüssel zu Jahresbeginn berechnet worden sind. Die Pauschale soll rechnerisch zum Jahresende 10.000€/Person betragen.

Weiter möchte Herr Kobrink wissen, ob die Stadt Flüchtlinge im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit einsetze. Dies sei z.B. in den Unterkünften, bei der Radstation, in der Bücherei und zeitweise im Jahnstadion der Fall, erklärt Frau Gröver.

Aus Bundesmitteln werden künftig 100.000 Stellen in sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) über die Bundesagentur für Arbeit gefördert – sie sollen im gleichen Rahmen wie ehemals die gemeinnützige und zusätzliche Arbeit – Flüchtlinge in ersten Schritten an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Nähere Einzelheiten zum Programm werden am 23.04. 2016 beim Arbeitsamt Ahlen erläutert. Vom Förderprogramm ausgeschlossen sind Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern und abgelehnte Flüchtlinge.

Wieso die Verwaltung die Betreuer des DRK als „Kümmerer“ bezeichne, wollte Herr Bovekamp wissen. Herr Schmid erläutert dazu, dass die Verwaltung bewusst lebenserfahrene Personen zum Teil mit Migrationshintergrund für die Betreuung einsetzen möchte, die Erfahrung aus dem Betrieb der Notunterkunft mitbringen und die Probleme aus dem Zusammenleben in einer Flüchtlingsunterkunft kennen. Die vorhandenen Sprachkenntnisse seien bei der Alltagsbewältigung zusätzlich von Vorteil. Eine sozialpädagogische Ausbildung sei für die Aufgabe als nicht notwendig erachtet worden, hier stünden die beiden Kräfte des Mütterzentrums Beckum zur Verfügung.

Die Anfrage von Herr Kirsch zu vertraglichen Einzelfragen, insbesondere zur Bezahlung der DRK-Mitarbeiter, wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Finanzbedarf 2017

Der vertragliche Umfang mit 139 Wochenstunden entspricht 3,5 VZ-Stellen. Inklusive Overheadkosten, Sonn- und Feiertagszuschlägen, Stellen eines Kleintransporters und PKW würde der DRK Kreisverband dafür rund 163.000 Euro in Rechnung stellen.

Die Haushaltsmittel 2017 unter 05.04.01 5291001 sind für eine abschließende Vertragsverhandlung vorzeitig zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag über Dienstleistungen zur Asylbewerberbetreuung mit dem DRK Kreisverband Warendorf-Beckum unbefristet mit dreimonatiger Kündigungsmöglichkeit zu verlängern. Haushaltsmittel in Höhe von 163.000 € für das Jahr 2017 werden unter der Haushaltsstelle 05.04.01 5291001 bereitgestellt.

5. Verschiedenes

5.1. Mitteilungen der Verwaltung

- Keine -

5.2. Anfragen an die Verwaltung

- Keine -

Hiltrud Krause
Vorsitzende

Mechthild Gröver
Schriftführerin

